

Der soziale Wohnungsbau und die Architektur

Autor(en): **Huber, Benedikt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **46 (1959)**

Heft 1: **Sozialer Wohnungsbau**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der soziale Wohnungsbau und die Architektur

Eine notwendige Vorbemerkung zu unserm Heft

Bei der Planung und Zusammenstellung dieses Heftes waren wir uns bewußt, daß wir mit diesem Thema keine Nummer mit brillanten Projekten und effektvollen Photos gestalten können. Der soziale Wohnungsbau gehört nicht zu den spektakulären Themen einer Architekturzeitschrift. Wir haben trotzdem diese Frage aufgegriffen, weil wir es beschämend finden, daß der soziale Wohnungsbau immer noch von vielen Seiten als eine wirtschaftliche Frage betrachtet wird, die erst in zweiter Linie auch etwas mit Architektur zu tun hat. Es soll untersucht werden, woher diese Einstellung kommt und wo die Möglichkeiten zu einer Remedur liegen. Der soziale Wohnungsbau ist heute zu einem Politikum ersten Ranges geworden. Die Diskussionen in den Parlamenten und Partiegremien bewegen sich jedoch allein auf der wirtschaftlichen Ebene. Dabei sind Quantität und Komfort entscheidend. Der architektonische und städtebauliche Rahmen wurde unseres Wissens noch selten in einem Parlament diskutiert, es sei denn, daß ein projektiertes Hochhaus beanstandet wurde. Hingegen erhitze einmal die Frage, ob in billigen Wohnungen eine Sitzbadewanne zumutbar sei, die Gemüter des Zürcher Gemeinderates. Im übrigen war der soziale Wohnungsbau bis heute in erster Linie eine finanzielle und landpolitische Frage.

Sicher sind die bisherigen Leistungen der Gemeinden und Genossenschaften in quantitativer Hinsicht sehr beachtenswert, und der heute allgemein erreichte Komfort stellt die Schweiz an die Spitze aller Länder. Neben dem Recht auf eine hygienisch einwandfreie Wohnung besitzt der heutige Mensch aber auch das unbedingte Anrecht auf eine im Innern wie im äußeren Rahmen richtig gestaltete Heimstätte. Wir müssen heute nicht nur Wohnungen, sondern auch Wohnquartiere im besten Sinn des Wortes schaffen. Wohnstätten sind nötig, die nicht nur komfortable Unterkünfte sind, sondern in einen größeren städtebaulichen Rahmen einbezogen werden, der jedem Bewohner eine gesunde, ansprechende Umgebung und ein Leben in einer größeren Gemeinschaft vermitteln kann. Wir müssen uns heute darum bemühen, den Stadtbewohner nicht nur unterzubringen, sondern auch zu assimilieren. Gewiß gibt es immer wieder Beispiele, die nach einer besseren Lösung der Aufgabe suchen und neue Grundsätze verwirklichen können. Wir veröffentlichen zwei solche Beispiele in unserm Heft. Auch sind bei den Behörden verschiedentlich Bemühungen um bessere, wesentlichere Lösungen zu bemerken. Im Vergleich zu der großen Masse architektonisch unbefriedigender Wohnbauten, die täglich gebaut werden, sind die guten Beispiele jedoch deprimierend selten. Die Entschuldigung, daß die beschränkten finanziellen Mittel oder die Baugesetze keine andere Lösungen zulassen, ist sicher nicht stichhaltig, da Gegenbeweise vorhanden sind. Der Grund für die herrschende Lethargie ist sicher darin zu finden, daß man einfach den Weg des geringsten Widerstandes geht, mit dem Bewußtsein, daß in der Politik nur die Quantität, nicht aber der architektonische Aspekt eine Rolle spielt. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß heute noch eine große Schweizer Stadt in städtischem Besitz befindliches Land nach Schema in Parzellen mit fünfgeschossigen, fünfzig Meter langen Wohnblöcken aufteilt und das Land nachher an Spekulanten und Genossenschaften verkauft oder im Baurecht abgibt, ohne überhaupt den Versuch zu machen, die städtebauliche Chance auszunützen.

Die Gegenmittel zur Änderung der heutigen Situation sind sicher vorhanden. Gerade bei den subventionierten Bauten sollten die Behörden die Möglichkeit ausnützen, mit Hilfe der Subvention bei den Genossenschaften auf eine gute architektonische und städtebauliche Lösung zu dringen. Durch öffentliche Wettbewerbe für Überbauungspläne von kleineren und größeren Gebieten könnte das architektonische Niveau ebenfalls gehoben werden. Man denke nur an die Bedeutung des Wettbewerbes bei der Entwicklung des Schulhausbaus. Auch haben die Behörden und Bauämter die Möglichkeit, Genossenschaften und andere Bau-

herren bei der Projektierung fachkundig zu beraten und nötigenfalls Verbesserungsvorschläge oder richtige Gegenprojekte auszuarbeiten. Die Verwaltung sollte auch die Initiative ergreifen, um mehrere Grundstückbesitzer zusammenzubringen und Lösungen im größeren Rahmen auf Grund eines städtebaulichen Richtplanes zu erzielen. Es geht im Grunde genommen immer darum, die städtebaulichen Chancen rechtzeitig zu erkennen und überall dort anzusetzen, wo sich die Möglichkeit zu einer guten Lösung bietet.

Es muß hier anerkennend erwähnt werden, daß in jüngster Zeit in Zürich und Bern sowie in der welschen Schweiz Bemühungen in dieser Hinsicht unternommen wurden.

Um unsern Lesern einen Überblick über die bisherige und die beabsichtigte Tätigkeit verschiedener Stadtbehörden im sozialen Wohnungsbau zu geben, haben wir die Stadtverwaltungen um entsprechende Berichte gebeten. Den Behördemitgliedern, die unserm Wunsch entsprochen haben, möchten wir an dieser Stelle für das Entgegenkommen danken.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Heft einen Beitrag zum Problem des sozialen Wohnungsbaus leisten zu können und durch die verschiedenen Beiträge auf die offenstehenden Möglichkeiten hinzuweisen.

Benedikt Huber

Anteil des subventionierten Wohnungsbaus am Total in der Schweiz

Baujahr	Total erstellte Einfamilienhäuser und Wohnungen	davon aus oder mit öffentlichen Mitteln	= %
Schweiz (Gemeinden mit über 2000 Einwohnern)			
1949	15038	10243	69
1950	19374	9643	50
1956	31188	2134	7
1957	31138	2727	9
Basel			
1949	1964	1698	86
1950	2025	1760	87
1956	2361	159	7
1957	2486	273	11
Zürich			
1949	2457	1862	76
1950	3076	1604	52
1956	2102	163	8